

Kalkulation zur Erhebung der Gebühren der städtischen Obdachlosenunterkunft (ODU)

Grundlage bildet der § 6 des Kommunalabgabengesetzes. Die ansatzfähigen Kosten werden dort bestimmt.

Ermittlung des Gebührenwertes / Kalkulation 2011

	alt	neu
1. Personalkosten	65.851,00 €	46.000,00 €
2. Sachkosten	52.382,33 €	55.400,00 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt	Ist-Ausgaben 2006 in Euro	Plan 2011 in Euro
Geringfügige Werterhaltung	4.571,57	2.000,00
Anschaffungen/Instandhaltungen	1.563,37	7.000,00
Unterhaltung Gebäude und Gebäudebestandteile	0,00	1.000,00
Unterhaltung bauliche Anlagen (FG 4.60 – Vermögenshaushalt)	7.663,05	0,00
Unterhaltung v. sonst. Geräten, Ausstatt.- und Ausrüstungsgegenst.	0,00	1.000,00
Heizkosten (Gas)	6.851,38	4.000,00
Strom	1.650,00	2.500,00
Wasser/Abwasser	1.541,30	1.000,00
Müllentsorgung	1.034,67	1.000,00
Hausreinigungskosten	522,98	400,00
Wachschutz	26.606,76	34.800,00
Fernmelde-/Internetgebühren	218,14	300,00
Sonstige Geschäftsausgaben	133,25	200,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25,86	200,00
Gesamtausgaben	52.382,33	55.400,00

3. Verwaltungsgemeinkosten	12.591,00 €	23.950,00 €
4. Kalkulatorische Kosten	37.632,00 €	18.800,00 €

gesamt	168.456,33 €	144.150,00 €

Für das **Jahr 2011** wurden Kosten in Höhe von **144.150,00 €** zur Betreibung der städtischen Obdachlosenunterkunft kalkuliert.

Die durchschnittliche Auslastung der Jahre 2000 bis 2006 betrug 21,63 %. Das bedeutet eine durchschnittliche Belegung von 12 Betten. In die Kalkulation von 2006 sind aus diesem Grund die durchschnittliche Belegung der damaligen letzten 7 Jahre (2000 bis 2006) in Höhe von 21,63 % eingegangen. In den letzten 7 Jahren (2004 bis 2010) lag eine geringere durchschnittliche Auslastung der Kapazität der Obdachlosenunterkunft vor. Entsprechend der nachfolgenden Tabelle betrug die durchschnittliche Auslastung 16,45 %. In der Neukalkulation wird mit dieser durchschnittlichen Größe von 16,45 % kalkuliert.

Auslastung der Obdachlosenunterkunft in den Jahren 2004 bis 2010

Jahr	Auslastung der Unterkunft
2004	15,44 %
2005	24,07 %
2006	16,67 %
2007	18,31 %
2008	14,67 %
2009	10,98 %
2010	15,00 %
durchschnittliche Auslastung 2004 bis 2010	16,45 % = 9 Betten

Zu vergleichende Positionen	Kalkulation 2006	Kalkulation 2011
Kosten pro Jahr	168.456,33 €	144.150,00 €
Kosten pro Platz und Monat bei 100 % Belegung (54 Betten)	168.456,33 : 54 : 12 = 259,9634 €/Monat ~ 260,00 €/Monat	144.150,00 : 54 : 12 = 222,4537 €/Monat ~ 223,00 €/Monat
Kosten pro Platz und Monat entsprechend der durchschnittlichen Belegung	21,63 % (durchschn. Belegung) = 12 Betten 168.456,33 € : 12 Betten : 12 Monate = 1.169,84 € ~ 1.170,00 €	16,45 % (durchschn. Belegung) = 9 Betten 144.150 € : 9 Betten : 12 Monate = 1.334,72 ~ 1.335,00 €
Kosten pro Platz und Monat bei einem angestrebten Kostendeckungsgrad von	30 % 351,00 €	35 % 467,50 €

Bei der Kalkulation der Gebühren für einen Schlafplatz ist davon auszugehen, dass lediglich bei der Verursachung der Sachkosten (siehe Pkt. 2 der o. a. Kostendarstellung) ein Abzug von ca. 17 % gerechtfertigt ist.

Sachkosten	Wichtung für Schlafplatz in %
Geringfügige Werterhaltung	66
Anschaffungen/Instandhaltungen	100
Unterhaltung Gebäude und Gebäudebestandteile	100
Unterhaltung bauliche Anlagen (FG 4.60 – Vermögenshaushalt)	100
Unterhaltung v. sonst. Geräten, Ausstatt.- und Ausrüstungsgegenst.	66
Heizkosten (Gas)	75
Strom	66
Wasser/Abwasser	66
Müllentsorgung	100
Hausreinigungskosten	66
Wachschutz	100
Fernmelde-/Internetgebühren	100
Sonstige Geschäftsausgaben	66
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100
Gewichteter Ansatz	= 83 % der Gesamtsachkosten

Die übrigen Kosten werden zu 100 % angerechnet.

Da die genannten Sachkosten ca. ein Drittel der Gesamtausgaben ausmachen, ergibt sich eine Reduzierung der Schlafplatzgebühr gegenüber dem regulären Tagessatz (15,60 €) um 7 %.

Es ergibt sich folglich ein Tagesgebührensatz in Höhe von **14,50 €** für den Schlafplatz.